



Nr. 7 - FINANZAUSSCHUSS vom 16.04.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV André Clasen - Vorsitzender

GV'in Gretel Vogel für GV'in Nicole Hroch

GV Axel Biemann

GV Andreas Lübker

GV'in Doris Möller

WB Frank Hülser für WB'in Kathleen Wulf

WB Kai Busack

WB Rüdiger Pötter

GV'in Silke Ahrens-Busack für WB Michael Hamer

Nicht stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf

Sabine Papenfuß, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

GV Martin Schäning

Lars Lohse, Gemeindeführer

Die Mitglieder des Finanzausschusses Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.04.2026 auf Donnerstag, den 16.04.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 24.11.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
5. Fragen der Ausschusmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
12. Information über den Stand der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages - **voraussichtlich nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 24.11.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:

Der Vorsitzende GV André Clasen beantragt für TOP 12, „Information über den Stand der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages“, die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- die nächste Finanzausschusssitzung am 29.04.2026 im Amt Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf stattfindet. Die Themen der Sitzung sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2024.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- sie ein Gespräch mit der Marktleiterin von Edeka Domke, Henstedter Str. 28, 24629 Kisdorf geführt hat. Die Glascontainer werden wieder aufgestellt. Der Termin wird nach Rücksprache mit dem Wege-Zweckverband bekannt gegeben.
- der geplante Tag der offenen Tür der Kita Sonnenschein zur Einweihung des Neubaus am 24.04.2026 nicht beim Ordnungsamt angemeldet wurde. Daher wird der Termin abgesagt; ein neuer Termin wird zeitnah festgelegt.

TOP 5

Fragen der Ausschusmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung

➤ **Protokollauszug: Team I**

Mit Verordnung vom 10.11.2025 zur Änderung der Entschädigungsverordnung hat das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Anhebung der Höchstsätze um 75 % gegenüber den vorherigen Höchstsätzen vorgenommen. Damit sollte nicht nur die allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden, sondern auch eine politische Wertschätzung und Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes erfolgen. Die Gründe für die Anpassung sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie haben aber auch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Diese Auswirkungen werden anhand der **Anlagen** zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Außerdem werden Änderungsoptionen zur Entschädigungssatzung als Diskussionsgrundlage aufgezeigt.

Der Finanzausschuss soll die Entscheidung der Gemeindevertretung vorbereiten, ob die im vergangenen Jahr zuletzt neugefasste Entschädigungssatzung nun aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung erneut geändert werden muss. Die eingeführten Prozentsätze sollten eigentlich der Aufgabe dienen, bei Änderungen der Entschädigungsverordnung nicht auch eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen. Die darin festgelegten Prozentsätze wurden als angemessen für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit im landesweiten Vergleich der Belastung im Ehrenamt angesehen.

Dieser Umstand muss bei der Entscheidung des Finanzausschusses leitend sein. Aber auch die Auswirkungen der erheblichen Steigerungen der geänderten Entschädigungsverordnung auf den gemeindlichen Haushalt müssen vom Finanzausschuss bei seinen Entscheidungen mit einbezogen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muss darüber beraten werden, ob auch ein niedrigerer Prozentsatz vom Höchstsatz die ehrenamtliche Belastung im landesweiten Vergleich angemessen berücksichtigt. Es ist eine für die Ehrenamtlichen angemessene Entschädigung, die dennoch für die Gemeinde finanziell zu bewältigen ist, zu finden.

Folgende Satzungsregelungen gewähren den ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung, die in Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung bemessen wird:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung den Höchstsatz der Entschädigungsverordnung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach § 3 Abs. 1 der Satzung bisher 75 % vom Höchstsatz und nach Abs. 2 für die Teilnahme an Sitzungen, denen sie nicht als Mitglied oder im Stellvertretungsfall beiwohnen, 35 % vom Höchstsatz.

Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten für ihre Sitzungsteilnahme als Ausschussmitglied oder als Stellvertretung gem. § 4 der Satzung 75 % des Höchstsatzes.

Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter im Vertretungsfall erhalten gem. § 5 Abs. 1 der Satzung zusätzlich zum Sitzungsgeld 75 % vom Höchstsatz für die von ihnen geleitete Sitzung.

Die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter im Vertretungsfall erhalten gem. § 5 Abs. 2 der Satzung 75 % vom Höchstsatz für jede Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dient.

Es wird intensiv diskutiert, wie trotz der angespannten Haushaltslage eine gerechte Entschädigung des Ehrenamts und der damit verbundenen Aufwendungen erfolgen kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf mit folgendem Inhalt zu beschließen:

In der Regelung, in denen bisher der Höchstsatz der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Bürgermeisterentschädigung), wird zukünftig 60 % des Höchstsatzes gewährt.

In allen Regelungen, in denen bisher 75 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Sitzungsteilnahme Gemeindevertreter, bürgerliches Ausschussmitglied; Sitzungsleitung Ausschusssitzung durch Ausschussvorsitzenden oder Stellvertretung; Sitzungsleitung

Fraktionssitzung durch Fraktionsvorsitzenden oder Stellvertretung), wird zukünftig 60 % des Höchstsatzes gewährt.

In der Regelung, in der bisher 35 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird (Sitzungsteilnahme als Nichtmitglied durch Gemeindevertreter), wird zukünftig 25 % des Höchstsatzes gewährt.

Abstimmungsergebnis: (5 (4 WKB, 1 FDP):4 (CDU):0)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

➤ **Protokollauszug: Team I und III**

Herr Ostrowski vom Amt Kisdorf erläutert die Hebesätze für die Realsteuern und erklärt, dass im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 die neuen Hebesätze für Realsteuern beschlossen wurden.

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 345 v. H.
3. für die Gewerbesteuer 340 v. H.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Kisdorf wird eine Erhöhung der Sätze diskutiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung rückwirkend zum 01.01.2026 gem. § 25 III S.

1 GrStG die Hebesätze

1. für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 355 v. H.
2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.

zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

Im Finanzausschuss wird eine Reduzierung der Gewerbesteuer diskutiert, um den Standort Kisdorf für gewerbliche Ansiedlungen attraktiver zu machen. Herr Ostrowski soll diesbezüglich Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) halten.

Hinweis der Verwaltung nach Rücksprache mit der KAB:

Die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) lehnt eine Reduzierung der Gewerbesteuer aufgrund der angespannten Haushaltslage ab. Zukünftig sind deutliche Spar- und Effizienzmaßnahmen erforderlich, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde Kisdorf zu sichern.

Der Finanzausschuss teilt mit, dass zur Haushaltskonsolidierung eine Arbeitsgruppe (AG) gegründet werden soll, die sich mit Potenzialen zur Einsparung beschäftigt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

➤ **Protokollauszug: Team I und III**

Nach der Neufassung der Hundesteuersatzung im Dezember 2025 befasst sich der Finanzausschuss erneut mit der Höhe der Hundesteuersätze im Rahmen seiner Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt. Es herrscht eine rege Diskussion, in der die Sozialverträglichkeit für die Gemeinschaft und die Hundesteuerzahler berücksichtigt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Steuersatz für den 2. Hund auf 160,00 € und für jeden gefährlichen Hund auf 600,00 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

➤ **Protokollauszug: Team II**

In der Gemeinde soll ein neues Feuerwehrfahrzeug angeschafft werden. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung: Das in die Jahre gekommene LF16/12 soll durch ein GW-L2 ersetzt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 435.000,00 € zu beschließen. Des Weiteren wird empfohlen die Beschaffung über einen externen Vergabedienstleister zu beauftragen. Hierfür sollen 10.000, 00 € in den Haushalt aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: (1 (CDU):5 (2 CDU, 2 WKB, 1 FDP):3 (2 WKB, 1 CDU))

Der Finanzausschuss legt das Thema zur Wiedervorlage für das Jahr 2027 fest.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan sowie dem Stellenplan

➤ Protokollauszug: Team III

Herr Ostrowski stellt den Haushalt 2026 vor. Er erklärt den Ergebnisplan und den Finanzplan und erläutert anschließend die Investitionen und beantwortet die aufkommenden Fragen.

Die aus dem Ausschuss resultierten Änderungen sollen in den Haushaltsentwurf 2026 der Gemeinde Kisdorf eingearbeitet werden.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um:

- Entfernung des Ansatzes für das Feuerwehrfahrzeuges und der hierfür veranschlagten Abschreibungen
- Entfernung der Mittel für die Überplanung der Bushaltestelle
- Reduzierung der Unterhaltungsausgaben im Bereich der Straßenbeleuchtung um die geplante LED-Umstellung

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushalt 2026 samt Haushaltsplan und Stellenplan 2026 mit den genannten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: (9:0:0)

TOP 11

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12

Information über den Stand der Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

gez.: Sabine Papenfuß
Protokollführerin

André Clasen
Vorsitzender